

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinz Jährenbrach, Düsseldorf, Florstr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Eken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 5

Düsseldorf, den 1. Februar 1930

Verbandort Krefeld

So geht es nicht!

Die deutsche Industrie zur Wohnungsfrage. / Statt Hauszinssteuer nur Mietsteuer.
Höhere Mieten, aber keine höheren Löhne.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat in seiner vor mehreren Wochen herausgegebenen Denkschrift „Aufstieg oder Niedergang?“ auch der Wohnungsfrage und allem, was damit zusammenhängt, besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Reichsverband fordert „Reformen“. Er ist sich, so betont die Denkschrift, darüber klar, „daß eine gründliche Durchführung der Reformen von allen Seiten Opfer verlangt, um die Gesamtheit der Wirtschaft und des Volkes vor dem Zusammenbruch zu retten. Der angestrebte Erfolg würde nach jeder Richtung hin die verlangten Opfer lohnen.“

Nun könnte man damit einverstanden sein, wenn wirklich von allen Seiten Opfer gebracht würden, aber die Forderungen der Denkschrift laufen darauf hinaus,

die Industrie von allem zu entlasten und die Opfer anderen Kreisen, besonders den arbeitenden Schichten, aufzuerlegen.

Das geht auch deutlich aus den Forderungen hervor, die bezüglich des Wohnungswesens gestellt werden. Die Forderungen gehen dahin: „Die Zwangsbewirtschaftung der Wohnungen und gewerblichen Räume ist abzubauen. In einer Uebergangszeit von längstens fünf Jahren sollen die Altmieten an die Neumieten angeglichen, die Hauszinssteuer in eine Gemeinbewohnungssteuer (Mietsteuer) umgewandelt werden. Auch die Wertzuwachssteuer soll beseitigt werden. Der Kapitalmarkt soll nur für produktive Zwecke in Anspruch genommen werden.“

Was würde es bedeuten, wenn die Forderungen des Reichsverbandes verwirklicht würden?

Abbau des Wohnungsmangelgesetzes, des Reichsmietengesetzes und des Gesetzes über Mieterschutz und der Mieteinigungsämter würde Vogelfreiheit für die Mieter bedeuten. In dem vom Reichsarbeitsminister vorgelegten Entwurf von Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen kommt man zu dem Ergebnis, daß bis zum Jahre 1940 jährlich rund 830 000 Wohnungen neu erstellt werden müssen, um die Wohnungsnot zu beseitigen. Es ist also gar nicht daran zu denken, daß in fünf Jahren die Wohnungsnot mit ihren gesundheitlichen, sittlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Schäden auch nur einigermaßen behoben sein wird. Würde das Reichsmietengesetz aufgehoben, dann würden die Mieten in ungeahntem Maße steigen, weil Angebot und Nachfrage noch in einem großen Mißverhältnis zueinander stehen würden. Würde auch das Gesetz über Mieterschutz und die Mieteinigungsämter aufgehoben, dann würde das besonders für die minderbemittelten Mieter Obdachlosigkeit bedeuten, weil es den Besserbemittelten gelingen würde, die Minderbemittelten aus den Wohnungen zu verdrängen.

Geradezu grotesk ist es, die Aufhebung der Hauszinssteuer und gleichzeitig die Einführung einer Mietsteuer zu fordern, die, wie es ausdrücklich heißt, „nur vom Mieter zu tragen ist“. Durch die Hauszinssteuer werden jährlich rund 1600 Millionen Reichsmark aufgebracht. Diese sollen also dem Hausbesitz geschenkt werden (die Hauszinssteuer ist doch ein Ausgleich für die Geldentwertung, da der Hausbesitz nicht nur seine Werte erhalten, sondern die Hypotheken ganz oder teilweise geschenkt bekommen hat), und 1600 Millionen neue Steuern sollen dem Mieter auferlegt werden. Wenn die Steuer noch sozial nach Kinderzahl oder Wohnungsgröße gestaffelt würde,

dann würde die Hauptlast immer wieder von den Minderbemittelten zu tragen sein.

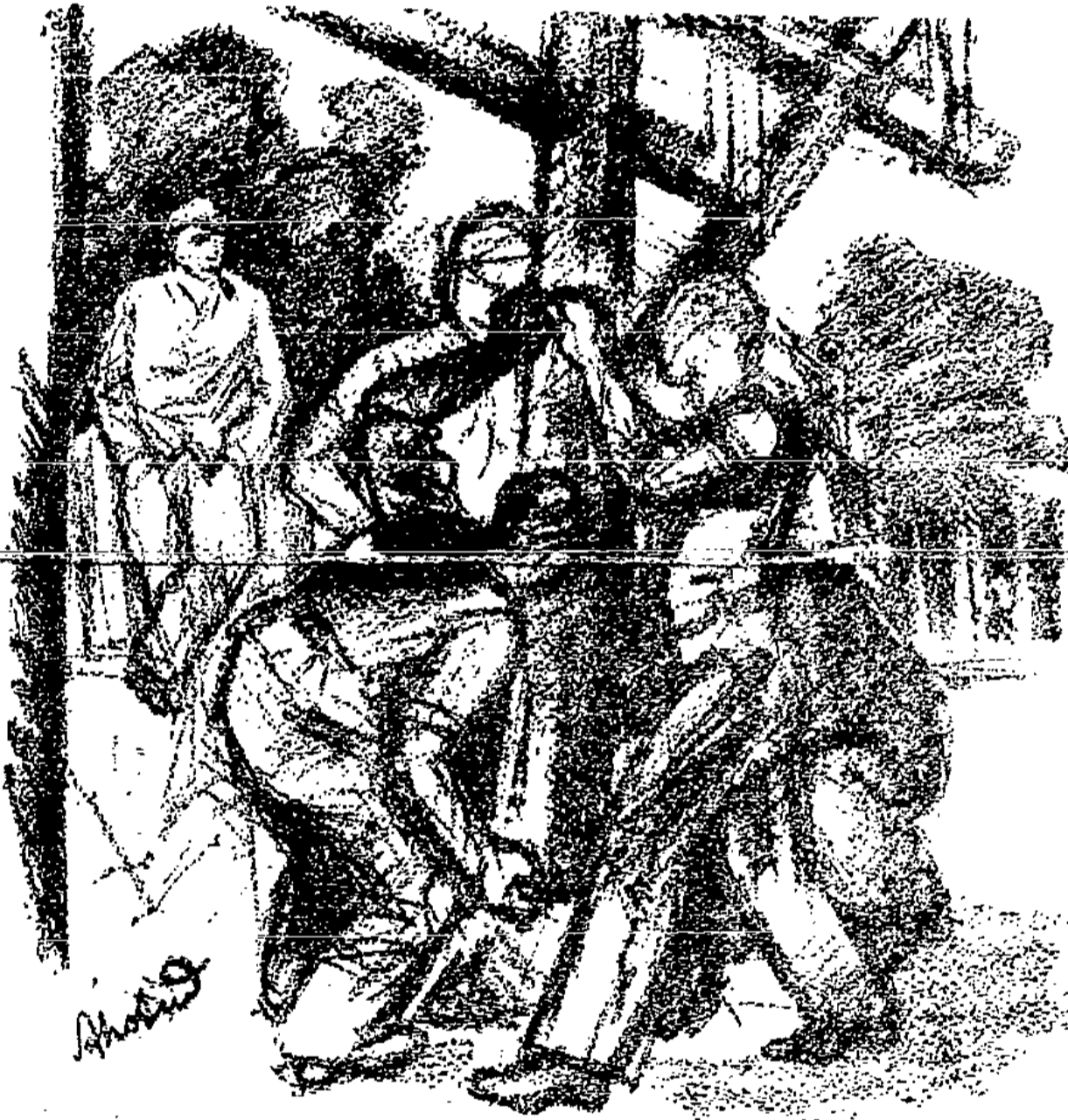
Da die Zahl der großen Wohnungen in keinem Verhältnis zu den Klein- und Mittelwohnungen steht.

Aber damit nicht genug. Der Reichsverband fordert nicht nur Abbau des Eingriffs in das freie Vertragsrecht der Parteien, nicht nur die Beseitigung aller hemmenden Gesetze, nicht nur Aufhebung der Hauszinssteuer, nicht nur Einführung einer neuen Mietsteuer, sondern auch „beschleunigte Angleichung der Mieten der alten Räume an die der neuen Räume“. Es wird also nicht von einer Angleichung der Mieten durch eine etwaige Erhöhung der Altmieten und Senkung der Neubaumieten gesprochen, sondern man will die alten Mieten den Mieten der neuen Räume angleichen. Das würde etwa eine Verdoppelung der Altmieten bedeuten. Aber weshalb soll man kleinlich sein? Heute sind die Neubaumieten so hoch, daß sie der größte Teil der Mieter nicht bezahlen kann und deshalb auf solche Wohnungen verzichten muß. Nun will man die Altmieten generell den

Neubaumieten anpassen. In der Denkschrift des Reichsarbeitsministers von 1927 wird gesagt, daß eine zehnprozentige Mieterhöhung etwa eine zweiprozentige Lohn-erhöhung bedeutet.

Ist die Industrie gewillt, bei einer Angleichung der Mieten den Lohn um mindestens 20 Prozent zu erhöhen?

Diese Frage ist leider in der Denkschrift der Industrie nicht beantwortet. Ueber dieses Kapitel sollte einmal der Reichsverband der Deutschen Industrie besonders aufmerksam nachdenken und Vorschläge machen, wie er sich bei einer Mieterhöhung den Ausgleich denkt.



Wir bauen in gemeinsamem Schaffen an der Zukunft unseres Standes. Einer für alle — alle für einen stehen wir zusammen.
Und Du? Willst Du zusehen?

Komm zu uns! Leg mit Hand an am gemeinsamen Werke!

Denk an Deine Werbepflicht!

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat in einer Eingabe an die zuständigen Stellen darauf hingewiesen, daß die Hauszinssteuer das Kernstück der Finanzierung für den Wohnungsbau bildet und auch die Möglichkeit bietet, die Mieten einigermaßen erträglich zu gestalten. Es wurde deshalb gefordert, daß der Anteil für den Wohnungsbau nicht verringert, sondern erhöht werden muß. Der Reichsverband der Deutschen Industrie verlangt demgegenüber Aufhebung der Hauszinssteuer. Was dann aus dem Wohnungsbau werden soll, der ohne öffentliche Hilfe gar nicht zu finanzieren ist, darüber sagt die Denkschrift des Reichsverbandes nichts. Sie spricht wohl von der Gewährung von Zinszuschüssen an Stelle der Hergabe von Kapital, aber aus welchen Mitteln sollen diese Zinszuschüsse gegeben werden, wenn die Hauszinssteuer aufgehoben ist.

Aus den laufenden, jeweiligen Rücknahmen aus den Hauszinssteuerhypotheken werden nicht genügend Mittel aufgebracht werden, um eine durchgreifende Zinsverbilligung vorzunehmen.

Alles in allem: Die Forderungen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie in bezug auf die Umgestaltung der Wohnungsgesetzgebung müssen entschieden abgelehnt werden. So dürfen die Opfer nicht ausfallen, die von „allen Seiten“ gebracht werden sollen. Denn die Forderungen der deutschen Industrie, in die Wirklichkeit umgesetzt, bedeuten nur Opfer für die große Masse, weitere Verarmung, Verelendung, weiteres Wohnungsleiden, weitere Wohnungsnot, weitere gesundheitliche, sittliche und kulturelle Gefahren.

Gewerkschaften, Siedelungs- und Wohnungsbau

Deutschland braucht eine arbeitsfähige, opferfreudige, gesunde, zielbewusste und ausdauernde Arbeiterschaft, um sich den ihm gebührenden Platz zu sichern. Aufstieg oder Niedergang der Wirtschaft ist bedingt von der Leistungsfähigkeit der arbeitenden Schichten. Tägliches Elend in Mietkasernen, in dumpfen, ungesund, düsteren Wohnungen wirkt nicht nur gesundheitsschädlich, wirkt nicht nur demoralisierend, sondern wirkt seelisch niederdrückend und hindert am wirtschaftlichen Aufstieg. Die christliche Arbeiterschaft war sich deshalb von jeher der Bedeutung der Wohnungsfrage bewußt. In Wort und Schrift hat sie die Mißstände geäußert, blieb aber nicht nur bei der Kritik stehen, sondern machte auch den Zeitverhältnissen entsprechend, jeweils praktische Vorschläge zur Besserung, und die Vertreter der christlichen Gewerkschaften wirkten auch in anderen Organisationen gemeinsam, um eine größere Stogkraft zu erlangen. Praktisch wirkten an der Behebung der Wohnungsnot Vertreter der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes in den verschiedensten Orten mit in den von den christlichen Gewerkschaften gegründeten Bauproduktivgenossenschaften, in gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaften und dergleichen. In den Stadtparlamenten, in den Parlamenten der Länder, im Reichstag und im Reichswirtschaftsrat machten Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes ihren Einfluß auf die Gestaltung der Wohnungs- und Mietengesetzgebung geltend, machten Vorschläge und suchten mit Erfolg die gesamte Wohnungsgesetzgebung sozial zu gestalten.

Ebenso wie der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften beschäftigte sich der Deutsche Gewerkschaftsbund als Spitzenorganisation mit der Wohnungs- und Siedlungsfrage. Auf seinen verschiedenen Tagungen nahm er zu diesen brennenden Fragen Stellung. Ein ständiger Ausschuss für Wohnungs- und Siedlungswesen nahm fortlaufend zu diesen Problemen Stellung, machte Vorschläge und suchte in Verbindung mit den Vertretern des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Reich, Staat und Gemeinden auch die Forderungen zu verwirklichen.

Es würde zu weit führen, alle Randgebungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu erwähnen. Besonders hingewiesen sei auf eine Eingabe an das Reichsarbeitsministerium vom Oktober 1927, in der zur Hauszinssteuer, zum Genossenschaftswesen, zum Baustoffwucher, zum Wohnheimstättengesetz, zur Hypothekengewährung und Mietgestaltung Stellung genommen wurde. Die letzte Eingabe ist datiert vom 1. Dezember 1929. Sie wendet sich gegen die Absicht der Gemeinden, zur Sanierung der Gemeindefinanzen den Wohnungsbau einzuschränken, verlangt, daß die Hauszinssteuer dem Wohnungsbau zugeführt werden müsse, fordert Reichsrichtlinien für den Wohnungsbau bezug auf ein Reichswohnungsbauprogramm, ferner Vorlegung eines Wohnheimstättengesetzes, Verabschiedung des Bauparkhaßengesetzes und nimmt Stellung zu dem Gesetzentwurf über die Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmen.

Daneben beschränkten die christlichen Gewerkschaften den Weg der Selbsthilfe. Das geschah schon frühzeitig durch Beteiligung und Mitwirkung bei den Baugenossenschaften, später ging man auch zur Gründung von Bauproduktivgenossenschaften über. Der 10. Kongress der christlichen Gewerkschaften, der im Februar 1920 in Essen tagte, nahm eine Entschließung einstimmig an, in der darauf hingewiesen wird, „daß die Selbsthilfe der Arbeiter in Form von Bauproduktivgenossenschaften geeignet ist, zur Vinderung der dringenden Wohnungsnot beizutragen, und dadurch nutzbringend für die Allgemeinheit zu wirken.“ Er empfiehlt den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften, diese Produktivgenossenschaften weitgehend zu fördern.

Zunächst sollten die Bauproduktivgenossenschaften praktisch bemüht sein, um die Verminderung der ungeheuren Wohnungsnot. Die weitere Zwecksetzung war jedoch, auf die Gestaltung des Baugewerbes Einfluß zu bekommen. Mißständen im Syndikatswesen konnte man nur mit praktischen Maßnahmen zu Leibe gehen. Deshalb mußten die Genossenschaften bald daran denken, nicht nur die Bauausführung, sondern auch die Materialbeschaffung in die Hände zu nehmen. Das ist an den verschiedensten Stellen geschehen. Durch die Inflation wurde allerdings die Entwicklung aufgehalten. Der Kongress der christlichen Gewerkschaften, der im Oktober 1924 in Köln tagte, betonte in einer Entschließung, daß die erstrebte Gleichberechtigung und Gleichwertung des Arbeiterstandes in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur noch nicht erreicht sei,

daß sie noch erarbeitet und erkämpft werden müßten. Das Ziel werde um so mehr erreicht, wenn die Arbeiterschaft auch durch Mitarbeit und Mitverwaltung in der Wirtschaft verantwortlich beteiligt wird. U. a. seien Bauproduktionsgenossenschaften und Konsumgenossenschaften nachdrücklich zu fördern, das Spar-, Kredit- und Wohnungswesen umzugestalten usw.

Dem Reichsverband gehörten am 31. Dezember 1927 28 Genossenschaften an, davon sind 18 Bauproduktiv- und 8 Wohnungs- bzw. Siedlungsgenossenschaften. Der Mitgliederbestand bei den Produktivbetrieben beträgt 3220, bei den Baugenossenschaften 927, zusammen 4153 Genossenschaftler. Die Produktivgenossenschaften beschäftigten 1927 durchschnittlich 1899 Arbeiter. Sie erbauten 1500 Wohnungen, und waren in 79 Fällen an Reichs-, Staats- oder Kommunalbauten beschäftigt. Der Jahresumsatz an Wägen betrug 3 732 000 Reichsmark, an Material 5 617 000 Reichsmark. Die eingezahlten Geschäftsanteile betragen bei den Produktivgenossenschaften 433 991 Reichsmark, bei den Baugenossenschaften 115 512 Reichsmark. An gehaltenem Kapital hatten die Produktivbetriebe im letzten Jahre 841 000 Reichsmark aufgenommen, wofür rund 70 000 Reichsmark Zinsen aufgewendet werden mußten. Die Baugenossenschaften haben 679 Eigenwohnungen und ein Vermögen von 3 112 350 Reichsmark. Die Betriebe sind durchweg rentabel und können weiter ausgebaut werden, wenn es gelingt, ein immer größer werdendes Eigenkapital heranzuschaffen. Der größte Prozentsatz der Mitglieder, sowohl in den Produktiv- wie Baugenossenschaften, sind Angehörige der christlichen Gewerkschaften. Ebenso bestehen die Leitungen aus Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften.

Die Aussichten für die Zukunft sind auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungswesens recht trübe. Die Finanzen von Reich, Staat und Gemeinden sind für andere Zwecke stark in Anspruch genommen. Vielfach wird behauptet, der Wohnungsbau sei nicht produktiv, obwohl jedermann einsehen muß, daß ein Rückgang des Wohnungsbaues auf unsere gesamte Wirtschaft ungünstig zurückwirken muß. Die Zahl der Arbeitslosen wird sich mehren und die Inanspruchnahme der Wohlfahrtsämter verstärken, wenn der Wohnungsbau keine Förderung erfährt. Im Kriege sprach man viel von groß angelegter Siedlungspolitik, die als Belohnung für die aus dem Krieg Heimkehrer gedacht war. In die Weimarer Verfassung wurde ein besonderer Artikel 155 zur Frage der Siedlung und Bodenreform aufgenommen. Der Ruf nach dem Eigenheim und dem Einfamilienhaus wird nicht mehr verstummen. Erst das Schalten und Walten im eigenen Haus und Garten lassen jenes echte Heimatgefühl erwachen, das letzte Voraussetzung einer wahren Volksgemeinschaft ist. Ein solches Geschlecht kann nicht in engen, dumpfen Mietkasernen leben, sondern muß frei in Ungebundenheit auf der eigenen Scholle aufwachsen und sich frei entfalten können. Damit wird die Frage eines gesunden Wohnens nicht nur zu einer Frage der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung, sondern zu einem staats- und wirtschaftspolitischen Problem von grundsätzlicher Bedeutung.

Die Gewerkschaften werden sich deshalb auch in Zukunft besonders des Wohnungs- und Siedlungsproblems und allem, was damit zusammenhängt, energisch annehmen müssen. Die Frage der Wohnungswirtschaft, des Mieterschutzes, des Wohnungsmangelgesetzes, der Wohnungsinpektion, des Städtebaues, der Bodenreform wird noch viele Jahre im Mittelpunkt der Erörterungen stehen. Im Zusammenhang damit steht die Frage der Finanzierung des Wohnungsbaues (Hauszinssteuer, Grundsteuer, Wertzuwachssteuer und ähnliche Steuern) und die Fragen des Hypothekenwesens, der Heranziehung von Geldern der Sparkassen, der Versicherungsunternehmungen und dergleichen. Ein Wohnheimstättengesetz ist schon mehrmals vom Reichstag gefordert worden und wird sicherlich von der Regierung bald vorgelegt werden müssen. Das Bauparkassengesetz liegt bereits dem Reichswirtschaftsrat vor. Der Gesetzentwurf über Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmen wird z. Zt. im Reichswirtschaftsrat be-

Katastrophenpolitik

Der Kampf gegen die Mieterschutzgesetzgebung.

Von jeher war gewissen Kreisen der Industrie und des Besitzes in Deutschland die Mieterschutzgesetzgebung ein Dorn im Auge. Bei Zusammenkünften und in Versammlungen wurde gegen den angeblich sich breit machenden und die Rechte des Besitzes beschränkenden „Staatssozialismus“ gewettert. Alles, was sich nämlich nicht mit den Interessen des Besitzes deckt, wird von jenen Kreisen als Sozialismus hingestellt, selbst wenn es sich um Lebensfragen des deutschen Volkes handelt. Deshalb ist es weiter nicht verwunderlich, wenn jene Kreise die Forderung nach Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft erheben.

Bewegte sich dieser Kampf bisher immerhin in etwäglichen Grenzen, so hat er neuerdings Formen angenommen, die über die Grenzen des Erträglichen weit hinausgehen. In Zeitungen, Denkschriften und Eingaben an Regierungen und Parlamentarier wird neuerdings versucht, diesen das Verderbliche der Wohnungszwangswirtschaft klarzumachen. Dabei geht man in einer Weise vor, die nichts mehr mit sachlicher Beweisführung zu tun hat. Von einem im Reichstage eingebrachten Antrage, der eine einheitliche Minderhöhe der gesetzlichen Miete für das ganze Reich festsetzen wollte, heißt es in einer uns vorliegenden Denkschrift, daß dies ein Antrag sei, der das ganze Reich voll und ganz in russische Zustände verwandeln würde. Mehr kann doch sicherlich an Uebertreibung nicht geboten werden.

Das bekämpfte Kleingartengesetz.

In derselben Denkschrift wird dann der Entwurf zu einem Kleingartengesetz besprochen. Dieser Gesetzentwurf will Menschen, die Lust und Liebe an der Gartenarbeit haben, die Möglichkeit geben, ein kleines Stück Gartenland bebauen zu können, ohne dabei in ständiger Sorge sein zu müssen, daß der Eigentümer es ihnen wieder abnimmt. Hierzu sagt die Denkschrift u. a. wörtlich folgendes:

„Auch ist es Tatsache, daß schon seit Jahren die Bevölkerung gar nicht mehr dazu neigt, Kleingartenarbeit zu betreiben, da sie die Erzeugnisse viel billiger vom Massenzeuger beziehen kann und weil die heutige Jugend viel mehr zum Sport neigt als zur körperlichen Betätigung, zum Schaden unseres sonst so werktätigen Volkes.“

Wer die Verhältnisse in den größeren Städten und Industriegebieten auch nur einigermaßen kennt, der weiß, daß hier eine Behauptung ausgesprochen wird, die völlig falsch ist. Ein sehr großer Teil unseres arbeitenden Volkes sehnt sich geradezu nach etwas Land. Aber das Mietskasernensystem macht es den meisten Menschen nicht möglich, sich Gartenland zu beschaffen.

Der Wert der Kleingartenarbeit.

Die Begründung, der Massenzeuger liefere die Erzeugnisse viel billiger als der Kleingartenbesitzer und deshalb neige die Bevölkerung nicht dazu, Gartenarbeit zu betreiben, ist durchaus abwegig. Selbst wenn der Kleingartenbesitzer könnte, daß er die Produkte billiger vom Massenzeuger bekommen könnte — er bekommt sie übrigens vom Kleinhändler —, dann würde ihm das die Freude an seiner Arbeit trotzdem nicht nehmen. Er tut diese Arbeit nicht allein von der materiellen Seite. Für ihn ist dieselbe vielmehr nach der Fabrikarbeit eine Erho-

lung. Außerdem ist es für Frau und Kinder, die Jahrtausend lang ihr Leben in Mietskasernen zubringen müssen, ein Bedürfnis, sich mal in der freien Natur zu betätigen. Man schaffe erst mal genügend Gartenland zu erträglichen Bedingungen, dann wird auch die Klage der Haus- und Grundbesitzer über die nur sporttreibende Jugend sehr viel an Berechtigung verlieren. Wer kann es beispielsweise einer Jugend, die nur kläglich Höfe von Mietskasernen zum Zummelplatz hat, verdenken, wenn sie sich nach dem sonnigen Sportplatz lehnt? Aber derartige Erwägungen passen nicht zu den Zielen des „Besitzes“. Für ihn kommt es nur darauf an, möglichst schnell der lästigen Mieterschutzbestimmungen ledig zu werden.

Freigabe der Mietpreise?

Daß dies jedoch nach Lage der Verhältnisse ein Unding ist, erhellt sofort, wenn man die Mieten in den Neubauten kennt. Da werden pro Zimmer 25,30 und mehr Mark im Monat gefordert. Bei der bekannten Forderung nach Angleichung der Altbau- mieten an die Neubaumieten kann sich jeder vorstellen, welche Mietsfesselung eine Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft bedeuten würde. Dagegen sagt der Hausbesitz, daß sich bei Aufhebung der Zwangswirtschaft die Mieten kaum steigern würden, weil dann der Mietsfuß sich nach Angebot und Nachfrage richte. Diese Auffassung entspringt der Behauptung, es sei eigentlich gar kein Wohnungsmangel vorhanden, wie sie auch vom Haus- und Grundbesitz vertreten wird. Wir bestreiten keineswegs, daß für Leute, die nicht auf die Miethöhe zu sehen brauchen, Wohnungen genug vorhanden sind. Entschieden stellen wir dagegen in Abrede, daß genügend Wohnungen zu Preisen vorrätig sind, die auch ein Arbeiter bezahlen kann. Der Bedarf an solchen Wohnungen ist noch riesengroß.

Deshalb haben wir als Arbeitnehmer alle Ursache, uns gegen solche Forderungen zu wehren. Die Arbeiter sind gar nicht in der Lage, höhere Mieten zu tragen. Was aber erst bei einer freien Wohnungswirtschaft mit den Arbeitslosen werden soll, darüber macht sich der Haus- und Grundbesitz keine Sorgen. Er ist nach dieser Richtung hin frei von Hemmungen.

Lohnpolitische Konsequenzen.

Wenn in letzter Zeit auch die Deutsche Industrie für die freie Wohnungswirtschaft eintritt, so ist dies nach dem Vorhergesagten unverständlich. Die Kreise der Industrie müssen sich darüber klar sein, daß eine Erhöhung der Mieten auch eine Erhöhung der Löhne nach sich ziehen muß. Dabei klagt man dauernd über die hohen Löhne, die die Konkurrenz mit dem Auslande so schwer machen. Oder ist man in Kreisen der Industrie der Auffassung, daß man den Arbeitern immer noch mehr Lasten aufbürden kann? Man möge den Bogen nicht überspannen. Es ist bei dieser gewaltigen Arbeitslosigkeit und bei all dem Geschrei nach Abbau der Sozialversicherung wirklich genug Findstoff vorhanden. Soll der Aufstieg des deutschen Volkes ohne gewalttätige Erschütterung vor sich gehen, dann muß man sich allseitig Opfer auferlegen. Diese Opfer einseitig auf die Schultern des arbeitenden Volkes legen, müßte zur Katastrophe führen.

raten und wird demnächst dem Reichstag zugehen. Die mit dem Wohnungsweesen eng zusammenhängende Kleingarten- und Kleinpachtordnung wird z. Zt. umgearbeitet. Der Entwurf zum Siedlungsgesetz liegt vor, ebenso ein Entwurf über die Fälligkeit der Aufwertungshypotheken. Alles dieses, mit denen sich die Gewerkschaften in der kommenden Zeit eingehend beschäftigen müssen. Dazu kommt, daß beim Abbau der Wohnungszwangswirtschaft man an die Ausarbeitung eines sozialen Mietskreditgesetzes herangehen muß. Dasselbe ist bereits von einigen Parteien gefordert, aber schon von Interessenten bekämpft worden. Neben den Mieterorganisationen werden es die Gewerkschaften

sein müssen, die das soziale Mietrecht gestalten helfen. — Graf von Posadowski hat auf dem Deutschen Arbeiterkongreß 1917 schon die Wohnungsfrage als die soziale Frage bezeichnet. Die große Bedeutung der Wohnungsfrage als soziales Problem ist heute nicht mehr umstritten. Die christlichen Gewerkschaften und der Deutsche Gewerkschaftsbund werden in der kommenden Zeit alle Kräfte anspannen und alle mit der Wohnungsfrage vertrauten Mitglieder und Führer der christlichen Gewerkschaften zur Mitarbeit heranziehen müssen, um bei der Lösung dieses sozialen Problems tatkräftig mitzuwirken. Josef Treffert.

Vom freudigen Wollen

Eine gewerkschaftliche Betrachtung.

Freude ist die Kraftquelle unseres Handelns. Freudige Bereitschaft stärkt unser Wollen; fröhliches, frohes Beginnen nennt der Volksmund mit Recht „halbes Gelingen“. Das trifft nicht minder wie auf unser ganzes Tun und Lassen auch auf unsere Gewerkschaftsarbeit zu. Viel zu wenig wird hier freudig oft die es Geheimnis allen Erfolges beachtet und berücksichtigt; viel zu wenig die Kraft des freudigen Wollens angemessen.

Wir klagen über die Unorganisiertheit, die indifferent in den Tag hineinleben und an unserer Arbeit nicht teilnehmen. Wir nennen sie mühsam „Zuhörer“ und „Schmätzer“ und glauben, sie mit übellaunigen Formeln und Tannern für uns gewinnen zu können. Und wir stecken sie mit unserm Mißmut an und fordern ihre Freudlosigkeit und Ablehnung damit unbedacht heraus — und wundern uns dann über den Mißerfolg unseres unfröhlichen Bemühens!

Wir unternehmen Betriebs- und Hausagitationen, bedenken alle technischen Notwendigkeiten, sammeln Adressen und Material — und vergessen doch oft die Hauptsache: freudiges Wollen zu sammeln, das unsern Bemühen Kraft und Erfolg geben soll. Wie aber kann der Unorganisierte zu innerer Aufgeschlossenheit, zu froher Bereitschaft und Mitgliedschaft geführt werden, wenn er uns selber unfröhlich und mühsam findet? Wie können wir ihm den freudigen Glauben an den Erfolg unseres Strebens geben, wenn er uns selber pessimistisch, verzerrt und freudlos sieht?

Wir klagen über den schlechten Besuch unserer Versammlungen und Sitzungen und machen in Botenrufen und Lamentieren unsern Mißmut kund. Und übertragen diesen Mißmut unbedacht auf die anwesenden Mitglieder und stecken sie an mit unserm Pessimismus und unserer Freudlosigkeit. — Und wundern uns dann, wenn die Veranstaltung unter dem Druck innerer Freudlosigkeit steht, wenn unsere — oft selber davon erfüllten — Vorträge kein freudiges Echo finden, sondern oft in einer lauen, alltäglichen Aussprache veranden. — Und können es nicht begreifen, wenn dieser und jener Versammlungsbesucher das nächste oder übernächste Mal mit bei den Fehlenden ist, weil die Versammlung auch für ihn ihre Anziehungskraft verlor, da ja „immer nur geklagt wird“ und „die anderen auch nicht da sind“.

Wir jammern und lähnen über die Vertragsbrüche, zeigen ihnen, wenn wir als Unterhändler zu ihnen kommen, das bittere Saure-Burken-Geschick — und beschlagen uns dann, wenn ihnen die freudige Opferbereitschaft fehlt, die wir mit einem frohen, herzlichen Appell an ihr Pflichtbewußtsein vielleicht hätten auslösen können.

Ist nicht unsere eigene Freudlosigkeit oft die Ursache der erwähnten Mißerfolge und Misgerichte? Was vermag nicht ein frohes, herzliches Wort gerade in den schwierigsten Augenblicken unseres Schaffens! — Wie freudig haben unsere Vorgänger, die Begründer unserer Bewegung, geschuft und gekämpft und dennoch fanden sie unter viel größeren wirtschaftlichen und sozialen Bedrängnissen und Nöten, einem viel größeren „Unverstand der Massen“ gegenüber wie wir heute!

Wohlgemerkt: Wir sprechen keiner vorweidlichen, marklosen Freudigkeit das Wort! Die rechte Freude und Aufgeschlossenheit, die wir als Gewerkschaftler in unser Schaffen legen wollen, ist kernig und fest. Sie schließt nicht aus, da wo es not tut, auch einmal ein offenes wahres Wort zur rechten Zeit zu sagen — aber zur rechten Zeit und im rechten Sinne! Nicht voll Pessimismus und Mißmut, sondern aus freudigem Wollen für unsere Sache.

Für die wir schaffen und streben sollen mit jener gestärkten Kraft des Wollens, die uns die freudige Bereitschaft gibt.

Allgemeine Rundschau

Baumwolle immer noch der begehrteste Textilrohstoff.

Bei oberflächlicher Beobachtung will es scheinen, als ob die Kunstseide der Baumwolle längst den Rang abgelaufen habe. Tatsächlich aber ist auch heute noch die Baumwolle der bedeutendste Rohstoff unter den Spinnstoffen. Die jährliche Weltzeugung an Baumwolle beträgt 6,3 Millionen Tonnen, danach kommt Jute mit 2,2 Millionen Tonnen, Wolle mit 1,4 Millionen Tonnen, Hanf mit 702 000 Tonnen (1913 nur 500 000 Tonnen), Flachs mit 511 000 Tonnen (1913: 730 000 Tonnen), Hanf mit 200 000 Tonnen, dann erst kommt die Kunstseide mit 187 000 Tonnen, die allerdings unter allen Textilstoffen die stärkste Aufwärtstentwicklung erlebt hat und von 8000 Tonnen im Jahre 1913 auf 187 000 Tonnen im Jahre 1929 emporgeschossen ist. Die jährliche Menge an Naturseide, die gegenüber der Kunstseide einen schweren Stand hat, sich aber durch Verbilligung und Qualität zu behaupten sucht, beträgt 52 000 Tonnen.

Bücher und Schriften

12. Kongreß in Frankfurt a. M. Mitglieder-reis 4,50 RM. einschließlich Porto. Postcheckkonto Berlin 422 29.

Nun liegt auch das gesamte Protokoll der Verhandlungen vor. Es hat einen Umfang von 424 Seiten. Wir haben es in Ganzleinen binden lassen, wodurch das Neudruck des Buches sich würdig dem bedeutungsvollen Inhalt anschließt. Daß dieses Protokoll auf jedem Gewerkschaftsbüro liegen muß, braucht wohl nicht besonders betont zu werden.

Reichsjugendtag in Köln.

Von unserer imposanten Rundgebung im August haben wir soeben ein feines Erinnerungsbuch herausgegeben. Es enthält in lebendiger Schilderung alle Veranstaltungen einschließlich der Sondertagungen der Verbände, zeigt den Weg, den unsere Jugendbewegung von Essen bis Köln gegangen ist, bringt einen größeren Auszug aus dem, was in Köln gesprochen wurde, und enthält schließlich die Leitfäden, die vom Reichsjugendtag angenommen wurden, sowie die sämtlichen Entschlüsse. Außerdem veröffentlicht es bemerkenswerte Pressestimmen und Berichte unserer Jugendlichen. Die große Anzahl von wirkungsvollen photographischen Aufnahmen, die dem Buchlein beigegeben sind, macht es noch anschaulicher, als es sonst schon ist. Es darf in keiner Gewerkschaftsbibliothek, in keiner Jugendgruppe fehlen. Trotz der künstlerischen Aufmachung und der vielen Bilder können wir das Büchlein zum Preise von 1.— RM einschließlich Porto abgeben. Um Nachnahmekosten zu sparen, bitten wir um Voreinsendung auf unser Postcheckkonto Berlin 422 29. Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf.

„Die Konsumgenossenschaft als sittliche Kraft.“

Es ist wertvoll, aus berufenem Munde einmal mehr zu hören, daß die Konsumgenossenschaften, so sehr sie auch äußerlich das Gepräge der volkswirtschaftlich eingestellten Umwelt tragen mögen, keine Krümer sind, daß ihr Ziel und ihre Arbeit zum Wohle der breiten Volksschichten getragen wird von einer sittlichen Idee.

Die Verfasser der vorliegenden Schrift, ein Sozialökonom, ein Theologe und ein Praktiker, wissen, jeder von seinem Standpunkt, etwas besonderes zum Thema zu sagen. Ueber die sittliche Bedeutung der Konsumgenossenschaften in der Wirtschaft schreibt Prof. Dr. Brauer, Lic. theol. A. Grunz behandelt die Konsumgenossenschaftslehre vom Standpunkt des beruflichen Vertreters christlicher Ethik, Robert Schloffer schreibt über den sittlichen Gehalt des Konsumgenossenschaftswesens.

Die Schrift ist erschienen im „Gepag-Verlag“, Köln, Ragerstraße 45/47, und zum Preise von M. —,62 (Voreinsendung) zu beziehen. Dr. Ja.

Die Bau- und Wohnwirtschaft 1929/30

Der Baumarkt gestaltete sich im verfloffenen Jahre nicht so günstig wie im Jahre 1928. Das erste Vierteljahr litt durch den ungewöhnlichen Frost, der bis in die Märzmitte anhielt. Die Erwerbslosenziffer im Baugewerbe stieg um die Märzmitte auf die Rekordhöhe von 75 Prozent. Die Lage brachte der gesamten Bauwirtschaft ein scharfes Kreditanspannen. Die Hoffnung, daß im zweiten Quartal ein Ausgleich geschaffen werden könne, erfüllte sich nicht. Der Geldmarkt erfuhr unter dem Druck der Verhältnisse auf dem internationalen Geldmarkt sowie der wechselvollen Studien der Pariser Konferenz eine ungewöhnliche Verschärfung. Zahlreiche Bauvorhaben mußten einstweilen zurückgestellt und angefangene Neubauten sogar stillgelegt werden. Selbst in der günstigsten Jahreszeit wollte die Bautätigkeit nicht recht vorwärtsschreiten, was auf die Finanzschwierigkeiten zurückzuführen war.

Die Finanzierung des Wohnungsbaues machte bis zum Schluß des Jahres Schwierigkeiten, insbesondere war es schwer, Hypotheken zu beschaffen. Der Absatz von Pfandbriefen ist ziemlich ins Stocken geraten und die großen privaten Versicherungsgesellschaften, die sonst erhebliche Beträge für die Finanzierung des Wohnungsbaues bereitstellten, sind durch die unliebsamen Vorkommnisse der letzten Monate gehindert, erhebliche Beträge für Neubauhypotheken abzugeben. Die Sparkassen können nach den gesetzlichen Bestimmungen nur 40 bis 50 Prozent ihrer gesamten Einlagen in Hypotheken anlegen. Der Bedarf an Zwischenkrediten wird noch wachsen, da die neu in Angriff genommenen Bauten bis zur Rohbauvollendung noch der Zwischenkredite bedürfen.

Der Reichstag ermächtigte Anfang 1929 den Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister, in der Zeit vom 1. April 1929 bis 31. März 1930 für Darlehen an die Deutsche Bau- und Bodenbank AG. in Berlin bis zum Gegenwert von 250 000 Reichsmark die Bürgschaft zu übernehmen. Die Bau- und Bodenbank hat diese Darlehen als Zwischenkredite für den Kleinwohnungsbau, jedoch nur für solche Bauvorhaben weitergegeben, deren volle Finanzierung gesichert ist.

Das Reichsarbeitsministerium hat zu Beginn des Jahres 1929 dem Reichstag Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen vorgelegt. Diese Reichsrichtlinien haben die Parlamente eingehend beschäftigt und wurden im Dezember vom Reichstag verabschiedet.

Für die Verwendung der Hauszinssteuer wurden am 15. Februar vom preussischen Minister für Volkswohlfahrt neue Richtlinien veröffentlicht. Grundlegende Änderungen sind in den Richtlinien nicht vorgesehen. Die Mittel aus dem Aufkommen aus der Hauszinssteuer werden für das Jahr 1929 etwa 10 Prozent geringer geschätzt, was auf die Auswirkung der sozialen Bestimmungen infolge der großen Arbeitslosigkeit usw. zurückzuführen ist. Das Hauszinssteuergesetz war am 31. März abgelaufen, wurde aber noch einmal verlängert. Am 31. März 1930 läuft es wiederum ab, und es wird wahrscheinlich abermals verlängert werden müssen, da man sich über eine grundlegende Neugestaltung nicht verständigen kann. Es muß aber einmal damit gebrochen werden, daß das Gesetz von Jahr zu Jahr verlängert oder geändert wird.

Im verfloffenen Jahre trat eine weitere Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft ein. Nach der vierten Verordnung über die Lockerung der Zwangswirtschaft für Preußen vom 29. Mai ist die Freiheitsgrenze, die im Wohnungsmangelgesetz grundsätzlich festgelegt ist, mit Wirkung vom 1. Juli 1929 herabgesetzt worden. Der Begriff teure Wohnungen wurde eingeschränkt. Für den Fall des Freiwerdens einer sogenannten teuren Wohnung findet weder eine Beschlagnahme noch eine Zuweisung von Wohnungsuchenden seitens der Wohnungsämter statt. In Kraft bleiben allerdings die Vorschriften des Reichsmietengesetzes und die Mieterbeschützungsbedingungen. Die Verordnung bringt weiterhin eine Aufhebung der Vorschriften des Wohnungsmangelgesetzes für die Gemeinden unter 8000 Einwohnern, während bisher nur die Gemeinden mit weniger als 4000 Einwohnern befreit waren. Die Interessenten arbeiten auf eine weitere Lockerung, der Wohnungszwangswirtschaft hin. Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat schon einen Vorstoß unternommen. Er verlangt sofortige Beseitigung der gesamten Wohnungszwangswirtschaft, Aufhebung der Hauszinssteuer, Einführung einer Mietersteuer und beschleunigte Angleichung der Mieten der alten Räume an die der neuen. Hingegen verlangt eine Denkschrift des Einzelhandels eine Milderung der mieterrechtlichen Bestimmungen über die gewerblichen Räume. Der genannte Verband will den Ladenmieter ebenso gegen eine Ausmietung wie gegen eine Ueberschreitung eines angemessenen Mietpreises schützen, ohne dabei berechnete Interessen des Vermieters zu verletzen.

Der Reichstag forderte erneut die Regierung auf, ein Wohnheimstättengesetz vorzulegen. Es ist das in den verfloffenen Jahren mehrmals geschehen. Gelegentlich der Etatsberatungen am 26. Juni stellten die Abgeordneten Lipinski (Soz.), Giesberts (Ztr.) und Dr. Müll (Dem.) im Reichstag den Antrag: „In Erweiterung seines Beschlusses vom 5. Mai 1928 ersucht der Reichstag die Reichsregierung um die Vorlage eines Wohnheimstättengesetzes.“

Am 31. Oktober beschloßen die Vertreter des Deutschen Städtetags, zur Einsparung von Geldmitteln und zur Sanierung der Gemeindefinanzen den Wohnungsbau einzuschränken. In einer an die zuständigen Stellen gerichteten Eingabe wendet sich der Deutsche Gewerkschaftsbund gegen diese Bestrebungen. Er fordert, daß beim Wohnungsbau nicht gespart werden darf, weil sonst die Wohnungsnot mit ihren gesundheitlichen, sittlichen, finanziellen und sozialen Nachteilen noch vergrößert wird. Auf dem gleichen Standpunkt steht Reichsarbeitsminister Wiffell, der in der Sitzung des Reichstags vom 17. Dezember 1929 betonte, eine Beseitigung des Wohnungsnotstands läßt sich nur durch eine umfangreiche Neubautätigkeit erreichen. Der Wohnungsbau müsse das letzte sein, an dem bei uns in Deutschland gespart werden soll. Auf dem Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Frankfurt a. M. im September 1929 beschäftigte man sich auch mit der Wohnungs- und Siedlungsfrage. Es wurde gefordert, wirkungsvoller als bisher für die Beseitigung der Wohnungsnot Sorge zu tragen. Der Kongreß begrüßte es, daß im „Deutschen Heimbau“ nunmehr eine zentrale Wohnungsfürsorge AG. der christlichen Arbeitererschaft geschaffen ist. Er empfiehlt den Verbandsleitungen und den Mitgliedern die tatkräftige Unterstützung dieser sowie der sonstigen der christlichen Gewerkschaftsbewegung nahestehenden Selbsthilfsorganisationen, die den gemeinnützigen Wohnungsbau betreiben.

Die parlamentarische Tätigkeit wird in diesem Winter in hervorragendem Maße mit Beratungen über Novellen und neue

Entwürfe zur Wohnungsgesetzgebung ausgefüllt sein. Die Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen wurden am 17. Dezember verabschiedet. Ein Entwurf eines Wohnheimstättengesetzes ist bereits im Reichsarbeitsministerium ausgearbeitet. Ferner werden das Reichsmietengesetz und das Mieterbeschützungs-gesetz, deren Verlängerung am 31. März 1930 abläuft, den Reichstag beschäftigen. Die Wirtschaftspartei hat bereits den Entwurf eines Übergangsgesetzes zur Regelung der Mietverhältnisse (Reichstagsantrag Nr. 1438) eingebracht. Der Entwurf eines Baupar-kassengesetzes liegt ebenfalls bereits vor, der vom Reichsarbeitsministerium leider dem Reichswirtschaftsministerium zur Weiterbearbeitung übergeben worden ist. Auch liegt ein Gesetz über gemeinnützige Bauunternehmen vor. Der Entwurf hat bereits den Wohnungsausschuß des Reichswirtschaftsrats beschäftigt und wird demnächst an den Reichstag gelangen. Ferner ist das Reichs-

arbeitsministerium mit einer Umarbeitung der Kleingarten- und Kleinpachtordnung vom 31. Juli 1928 beschäftigt, deren Bestimmungen den veränderten Verhältnissen angepaßt werden sollen. Der Entwurf zum Siedlungsgesetz liegt ebenfalls vor. Einen Gesetzentwurf über die Fälligkeit der Aufwertungshypotheken, die am 1. Januar 1932 fällig werden, hat das Reichsjustizministerium ausgearbeitet. Der Entwurf sieht vor, daß der Schuldner einer Aufwertungshypothek, sofern er nicht über die zur Rückzahlung des Betrages erforderlichen Barmittel verfügt und auch nicht in der Lage ist, sie sich zu Bedingungen zu verschaffen, die für ihn tragbar sind, bei der Aufwertungsstelle einen Antrag auf Verlängerung der Fälligkeitsfrist stellen kann.

Man ersieht daraus, daß das kommende Jahr Stoff genug zu Erörterungen über die Gestaltung der Bau- und Wohnwirtschaft bieten wird. Ist man sich bei allen Stellen des Ernstes der Situation bewußt und hat den ernstlichen Willen, alles zu tun, was möglich ist, um der schrecklichen Wohnungsnot und dem demoralisierenden Wohnungsleben ein Ende zu machen, dann dürfen wir etwas hoffnungsvoller in die Zukunft schauen. J. E.

Wer trägt die Verantwortung?

Alfred kam Anfang Dezember zu uns und bettelte. Bis dahin war er uns unbekannt. Alfred war 20 Jahre alt und kräftig. Meine Frau sagte: „Sie sollten doch arbeiten.“ Alfred erwiderte: „Von Herzen gern, aber ich habe keine Arbeit.“ Er erzählte: Im Sommer mußten er, seine Mutter, seine unverheiratete Schwester und der zukünftige Schwager, dazu das kleine Kind der beiden Letzteren das heimatliche Dorf verlassen, weil der Gutsherr für billigeres Geld polnische Arbeiter annahm. Die Werkwohnung mußte aufgegeben werden. Jemand welche neue Arbeit war im Dorf nicht zu finden. Sie gingen nach Berlin. Auch hier bekamen sie nicht die sehnlichst gesuchte Arbeit. Als neue Einwanderer bekamen sie auch keine Arbeitslosenunterstützung. „Aber wenigstens können wir hier betteln“, sagte Alfred. Wie ungern tat er das und ebenso, wie er versicherte, seine Angehörigen. Aber sie mußten doch leben. In einem kleinen Gasthaus in der Nähe des Schloßischen Bahnhofs wohnten die vier und das kleine Kind in einem Zimmer. Dafür mußten täglich vier Mark gezahlt werden. Die mußten zuerst erbetelt werden.

Alfred erhielt von meiner Frau vorübergehend Beschäftigung: Gartenarbeit, Holzhacken. Die Arbeit flog nur so. Er sang und pfiff und war guter Dinge. Wie traurig war er und auch wir, als wir ihm keine Arbeit mehr geben konnten, und er wieder zu betteln gezwungen war.

Eine gute Menschenkraft lag wieder auf der Straße, ohne Arbeit! Wie lange noch froh und gut? Im Schicksal des einzelnen Menschen liegt nur zu häufig die Schuld der Gesamtheit. Aber der einzelne bricht unter der Last seines Schicksals zusammen. Man muß die Arbeitslosigkeit an einem Menschen einmal mitempfunden haben, um den ganzen Jammer der Arbeitslosigkeit zu erkennen.

Mitte Dezember 1929 wurden rund 1 600 000 Arbeitslose gezählt, die unterstützt wurden. Mit den Arbeitslosen ohne Unterstützung hatten wir

über zwei Millionen Arbeitslose.

In den Sommer- und Herbstmonaten 1929 mußten ständig 100 000 bis 200 000 Arbeitslose mehr unterstützt werden als 1928! Sachkundige Kreise weisen darauf hin, daß die Arbeitslosigkeit noch stärker werden wird.

Der Reichsarbeitsminister schreibt in einem Rückblick und Ausblick zur Jahreswende, daß die Gesundheit und die Arbeitskraft das kostbarste Gut unseres Volkes sei. Förderung und Schutz der Arbeit ist heute die vornehmste Pflicht der Gesetzgebung und Verwaltung. Das Reichskabinett trägt hier eine hohe Verantwortung, besonders der Reichsarbeitsminister. Wir wissen alle, daß die Arbeitslosenversicherung nicht das letzte Wort sein darf.

Wird die Arbeitslosigkeit nicht überwunden, dann gehen Gesundheit und Arbeitskraft unseres Volkes verloren. Dann geben wir unserem Volk das Grab. Soweit der verantwortliche Gesetzgeber Hilfe bringen konnte, und es nicht getan hat, ist er in erster Linie der Totengräber.

Wer von einer Verkürzung der Arbeitszeit redet und glaubt, damit allein die Arbeitslosigkeit zu überwinden, handelt sehr oberflächlich. Gute, edle Arbeitskraft liegt dann in anderer Gestalt brach.

Diejenigen, die darauf hinweisen, daß heute hunderttausend weibliche Kräfte mehr im Erwerbsleben stehen als in der Friedenszeit, sehen schon tiefer. Aber weshalb haben wir so viele weibliche Arbeitskräfte im Erwerbsleben? Die Arbeitslosigkeit führt zu Angst vor der Ehe. Nicht allein die Arbeitslosigkeit, sondern auch die Angst vor der Arbeitslosigkeit. Schlimmer als die Not ist häufig die Angst vor der Not.

Die Angst vor der Not ist auch in erster Linie Schuld an dem so gewaltigen Geburtensturz in unserem Volke, wie ihn bisher noch kein Kulturvolk der Erde durchgemacht hat. Not und Angst vor der Not treiben unser Volk zur Hoffnungslosigkeit. Hoffnungslosigkeit ist Feigheit. Not und Angst vor der Not töten unser Volk.

Recht auf Arbeit ist weit besser als Recht auf Arbeitslosenunterstützung. Einen entscheidenden Weg zur Überwindung der Arbeitslosigkeit zeigt

die Bodenreform.

Wir haben rund eine Million Wohnungslose.

Gleichwohl werden wir die Arbeitslosigkeit ist die Wohnungslosigkeit. Der Satz ist richtig: wir haben Wohnungslosigkeit, weil wir Arbeitslosigkeit haben, und wir haben Arbeitslosigkeit, weil wir Wohnungslosigkeit haben. Wer jetzt die Wohnungslosigkeit überwindet, überwindet auch die Arbeitslosigkeit.

Wir kennen den Segen selbst der kleinsten Heimstätte: Gesundheit, Freude, Hebung der Arbeitskraft, Kinderland! Dazu tritt gerade jetzt Ueberwindung der Arbeitslosigkeit. Anstatt in der Fabrik und in den Büroräumen findet die Frau die beste Betätigung im Heimstättengarten. Der Arbeitsmarkt wird entlastet.

Wir wissen auch, daß zum Heimstättenbau in erster Linie Arbeitskraft notwendig ist. Sollte es unmöglich sein, brachliegende Menschenkraft dem notwendigen Heimstättenbau zuzuführen?

Allerdings wollen wir die verantwortlichen Stellen darauf hinweisen, welche

ungeheure und unverantwortliche Verschwendung heute beim Bau von Heimstätten geübt wird. Wenn z. B. in unseren Städten die Gesamtkosten von Bau und Boden für eine

einfache Heimstätte 12 000 Mark betragen, so ist wohl nicht zu viel gesagt, daß hier von 2000 Mark für das Land angelegt werden müssen. In vielen Fällen ist der Beitrag noch weit höher. Diese 2000 Mark werden der deutschen Arbeitskraft vorenthalten. Öffentliche Mittel, wie die Mittel der Hauszinssteuerhypotheken, müssen ebenfalls dazu dienen, den arbeitslosen Nutznießer dieser 2000 Mark zu befriedigen. Und wenn wir nur 1000 Mark hochverzinsliches Geld ersparen können, so bedeutet das in unserer kapitalarmen Zeit außerordentlich viel! Bei Annahme von nur 1000 Mark wäre das bei 100 000 Heimstätten eine Ersparnis von 100 Millionen Mark.

Schaffung billigen Wohnbodens ist die erste Vorbedingung billigen Bauens.

Am 21. Mai 1930 werden es 10 Jahre, daß der Reichsarbeitsminister den „Ständigen Beirat für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium“ unter Vorsitz von Dr. Adolf Zarnaschke eingesetzt hat. Bald werden es 10 Jahre, daß wir in dieser Ständigen Beirat das

Wohnheimstättengesetz

ausgearbeitet haben. Durch das Wohnheimstättengesetz erhält jede Gemeinde zur Durchführung des Art. 155 der Reichsverfassung billigen Grund und Boden. Der Gesetzentwurf ist mit Hilfe der Gewerkschaften, der Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge aller Richtungen entstanden. Die ersten Sachverständigen fordern dringend das Gesetz. Der Deutsche Reichstag nahm am 5. Mai 1926 folgenden Antrag an: „Die Reichsregierung wird ersucht, alsbald ein Wohnheimstättengesetz im Sinne des Entwurfs des „Ständigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium“ vorzulegen.“ 23 Abgeordnete stimmten mit ja, 136 mit nein. Am 23. Juni 1929 wiederholte der Deutsche Reichstag seinen Willen zur baldigen Vorlegung des Wohnheimstättengesetzes durch eine zweite Entschließung.

Trotzdem ist das Wohnheimstättengesetz im Sinne des Ständigen Beirats bis zum heutigen Tage dem Reichstag noch nicht vorgelegt worden! Keine Regierungspartei darf hier die Verantwortung auf die andere schieben. Es ist bestimmt anzunehmen, daß viele Reichstagsabgeordnete der Parteien, die nicht der jetzigen Koalitionsregierung angehören, für das Gesetz stimmen werden. Hier ist jede Rücksichtnahme auf die kleinen, aber leider heute noch immer mächtigen Interessentenkreise für die Zukunft unseres Volkes geradezu verhängnisvoll. Das deutsche Volk erwartet jetzt eine klare, eindeutige Entscheidung.

Das Jahr 1930 ist in vielfacher Hinsicht das Jahr der Entscheidungen. Es soll und muß uns auch die Entscheidung bringen, ob die Koalitionsparteien den Willen haben, das Wohnheimstättengesetz im Sinne des Ständigen Beirats vorzulegen, oder ob durch Rücksichtnahme auf diese oder jene Gruppe die Vorlegung nicht stattfindet.

Unser deutsches Volk kann nur in organischer Entwicklung wieder gesund werden. Wehe, wenn diese organische Entwicklung eines Tages gewalttätig gestört wird. Die Schuld tragen dann die Kreise, die nicht zur rechten Zeit das rechte getan haben. Das Heer der Arbeitslosen, das Heer der Wohnungslosen wird dann gegen die jetzt verantwortlichen Kreise den bitteren Ruf erschallen lassen:

Wir klagen an!

Es wird dann keine Zeit sein, die Verantwortung abzuwälzen.

Wir möchten heute zu Anfang des Jahres der Entscheidung 1930 dem Herrn Reichsarbeitsminister das Wort zurufen: Werden Sie hart, rücksichtslos. Die Besten unseres Volkes werden an Ihrer Seite stehen, wenn Sie mit unbedingtem Willen die Vorlegung des Wohnheimstättengesetzes im Sinne des Ständigen Beirats verlangen und damit den ersten großen Schritt tun zur planmäßigen Ueberwindung von Wohnungslosigkeit und Arbeitslosigkeit.

Wir wollen dann wieder hoffen lernen. Der Glaube in unserem Volk wird wieder aufgerichtet werden. Der Arbeitslosigkeit stellen wir dann wieder gegenüber das Recht auf Arbeit, der Wohnungslosigkeit das verfassungsmäßig verbürgte Recht auf Heimstätten, der Hoffnungslosigkeit den Glauben an den Sieg der besten Kräfte in unserem Volke, den Glauben an ein neues deutsches Vaterland, in dem jeder, der arbeitet, ehrliches Brot und eine gesicherte Heimstätte findet. J. E.

Wer hat, dem wird gegeben.

Wenn jemand in der Eisenbahn erster und zweiter Klasse fährt, so zahlt ihm die Allgemeinheit was dazu, denn die erste und zweite Klasse rentieren nicht!

Wenn jemand mit einem Flugzeug fährt, so zahlt ihm die Allgemeinheit was dazu, denn was er für die Fahrkarte bezahlt, macht nur einen Bruchteil der Kosten aus, die seine Fahrt verursacht.

Wenn jemand im Theater einen Platz in der Loge oder im Sessel nimmt, so zahlt ihm die Allgemeinheit was dazu, denn die besten Plätze im Theater rentieren nicht!

Wenn jemand im eigenen Auto fährt, so zahlt ihm die Allgemeinheit was dazu, indem aus ihren Mitteln die Straße unterhalten wird.

Der Luxus wird verbilligt, das Leben des kleinen Mannes verteuert. Und das zweite ist nicht zu vermeiden, wenn man das erste will. Das erste aber gehört mit zum modernen Sozialismus, wie er besonders von der SPD. verstanden wird. J. E.

Lohnbewegung in der badischen Textilindustrie

Seit zwei Jahren haben die badischen Textilarbeiter keine Verbesserungen ihrer Lohnverhältnisse mehr erfahren. Der bisherige Lohnsatz gründete sich auf einen Schiedsspruch des Schlichters für Baden vom 6. Dezember 1927. Dieser Schiedsspruch wurde vom Reichsarbeitsministerium am 21. Dezember 1927 verbindlich erklärt mit Wirkung ab 14. November 1927.

In einem Rechtsstreit mit dem Verband Süddeutscher Textil- arbeiter, Landesgruppe Baden, erließ das Reichsarbeitsgericht am 24. April 1929 ein Urteil, wonach der Lohnsatz nicht rechts- waltend zustande gekommen ist, weil er mit alleiniger Stimme des Schlichters gefällt wurde. Der vom Landesschiedsrichter allein gemachte Schlichtungsvorschlag konnte auch durch die Verbind- lichkeitserklärung nicht rechtskräftig werden und schied des- halb unserem badischen Landestatut durch dieses Reichsarbeits- gerichtliche Urteil selber die rechtliche Grundlage.

Auch die badischen Textilarbeitgeber brachten in letzter Zeit zum Ausdruck, daß sie den Lohnsatz rechtlich nicht mehr aner- kennen. So versuchten sie in den letzten Wochen, die örtliche Zu- lage im Abfall bei Entlohnungen zu beseitigen. Auch wurde in Ver- bindung mit der Rationalisierung in zahlreichen Betrieben des Landes eine Senkung der Akkordlöhne vorgenommen, und es mußte immer mehr festgestellt werden, daß unsere Arbeitgeber Rationalisierungsmaßnahmen auf Kosten der Arbeiterkraft durchzuführen wollten.

Deshalb wurden in einer gemeinsamen Sitzung der Lohn- kommissionen beider Textilarbeiterverbände die Verbandsinstan- zen beauftragt, dem Arbeitgeberverband Forderungen zu unter- breiten und Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Lohn- tarifes zu beantragen.

Am 8. Januar 1930 wurden die Forderungen der Textil- arbeiterverbände dem Arbeitgeberverband übermittelt. Gefordert wurde eine Erhöhung der Zeitlöhne bei den Männern von 60 auf 68 Pfg. in der höchsten Altersklasse über 25 Jahre und bei den Arbeiterinnen von 45 auf 51 Pfg. in der höchsten Altersklasse pro Stunde. Ebenso sollen die Akkordlöhne in demselben Ver- hältnis erhöht werden. Der Akkordlohn soll so bemessen werden, daß 70 Prozent der Akkordarbeiter über den Akkorddurchschnitts- lohn verdienen. Ebenso werden noch einige weitere Verbesse- rungen des Lohnsatzes gefordert.

Unsere Forderungen an die Arbeitgeber kreuzten sich mit einem Schreiben des Arbeitgeberverbandes, worin dieser den Antrag stellt auf Abschluß eines neuen Lohnsatzes, und zwar auf Wiederherstellung des vor dem 14. November 1927 gültig ge- wesenen Tarifs. Das würde einem Lohnabbau von rund neun Prozent entsprechen.

In einem weiteren Schreiben vom 11. Januar 1930 teilt uns der Arbeitgeberverband mit, daß er eine Verständigungsmaßnah- me für vollkommen ausgeschlossen halte, weil zwischen der Auf- fassung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein derartiger Ab- grund klafft, daß eine Vereinbarung unmöglich sei.

Die Arbeitgeber glauben nun, von mündlichen Verhand- lungen absehen zu können und halten es für richtig, den Landes- schlichter anzurufen, um eine schnelle Entscheidung für die In- dustrie herbeizuführen. Jedenfalls wird sich aber unsere badische Textilarbeiterschaft gegen einen Lohnabbau energisch zu wehren wissen.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung

Arbeiterinnenkursus in Aue/Erzgebirge.

Am 4. und 5. Januar hielt der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften für Westfalen einen Arbeiterinnenkursus ab. Der Kursus stand unter der Leitung der Kollegin Annam-Verlin und war von 25 Arbeiterinnen besucht. Es ist ein erfreuliches Zei- chen, daß die einzelnen Berufsverbände und auch der Gesamtver- band der Arbeiterinnenbildung besondere Beachtung schenken. Die Industriearbeiterin stellt einen großen Prozentsatz der Ar- beitererschaft, und der Aufstieg der Arbeiterkraft ist von der Mit- arbeit der Arbeiterin abhängig.

Im einleitenden Referat wurde die Gründung, Entwicklung, Bedeutung und die Bestrebungen der Gewerkschaftsbewegung be- handelt. Die Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung der Ge- werkschaftsbewegung, insbesondere die Erkenntnis, weshalb christliche Gewerkschaften gegründet wurden, befähigen uns, die Gegenwartsaufgaben zum Besten unseres Standes zu erfüllen. Darüber hinaus sollen sie uns befähigen, den schweren Zukunfts- aufgaben gewachsen zu sein. Kollege Ma n n - Berlin behandelte sozialpolitische Fragen unter besonderer Berücksichtigung des Ar- beiterinnenkurses. Dieses große Thema wurde in folgende Unter- abschnitte gegliedert: „Was ist unter Sozialpolitik zu verstehen?“, „Was ist bisher auf diesem Gebiete geschehen?“ und „Welche Auf- gaben sind im Hinblick auf die Frauenwelt zu erfüllen?“ Der Kursus wurde in Form der Arbeitsgemeinschaft gehalten, und die Kollegin Annam verstand es, die Kolleginnen zu intensiver Mit- arbeit heranzuziehen. Das letzte Thema: „Die Bedeutung der Ge- werkschaft für den Aufstieg der berufstätigen Frau“ behandelte die Kollegin F i s c h e r - Dresden. Das Sine qua non des Arbei- terstandes in die Volksgemeinschaft geht nicht mühelos und ohne Kampf. Wenn wir Rechte in Anspruch nehmen wollen, haben wir auch Pflichten zu erfüllen. Diese Pflichten treten nicht in Form großer Aufgaben an uns heran, sondern es sind die kleinen täg- lichen Aufgaben, die unserer Erledigung harren. Eine der wich- tigsten kleinen Aufgaben ist das unermüdete Werben unter den Kolleginnen selbst und die Schulung der Kolleginnen, damit sie diesen Aufgaben gewachsen sind.

Die Kursusteilnehmer äußerten den Wunsch, daß bei öfteren solche Kurse abgehalten werden möchten, damit alle Mitglieder befähigt werden, den christlichen Gewerkschaften größeren Refe- ranz haben in Sachen zu schaffen.

Aus unserer Jugendbewegung

Weihnachtsfeier der Jugendgruppe Dären.

Die Jugendgruppe unseres Verbandes veranstaltete am Sonntag, den 29. Dezember 1929, im Saale des Kolpinghauses ihre diesjährige Weihnachtsfeier, um auch im Kreise der Gemein- schaft die Gedanken des Weihnachtsfestes zu beleben und zu vertiefen.

Der Vorsitzende, Kollege S i l g e r s, konnte die sehr zahlreich erschienenen Festteilnehmer, die Orts- und Jugendgruppenmitglie- der nebst ihren Familienangehörigen, den Sekretariatsleiter Kol- lege D a m m e r s, die Mitglieder der Bruderverbände und die Gewerkschaftsangehörigen im Ortskartell Dären herzlich willkom- men heißen.

In trefflicher Weise wurde dann von dem jungen Kollegen M a u b a c h ein Weihnachtsgedicht vorgetragen. Das gemeinsame Lied „Stille Nacht“ vor dem brennenden Tannenbaum verzeigte wohl alle Teilnehmer in echte, friedliche Weihnachtsstimmung. In

seiner Festansprache sprach der Kollege Dammers über die Weihnachtsgedächtnis im Sinne unserer christlichen Gewerkschafts- bewegung. Anknüpfend an die Engelsbotschaft: „Friede den Menschen auf Erden — die eines guten Willens sind“, beleuchtete er den Willen zur Tat, zur opferwilligen persönlichen Mitarbeit im Kampfe um unsere gerechten Ziele. Eine ernste Bitte richtete er an die Eltern unserer Jugend. Unsere Jugendlichen sind die Berufenen der nächsten Jahrzehnte. Sie in christlicher, gestifteter Lebensauffassung zu erziehen, ist unsere höchste Aufgabe. Hierbei das Elternhaus zu unterstützen, der Jugend Aufgaben und Le- bensziele zu geben im Staats- und Wirtschaftsleben, sie in christ- lichem Sinne zu erhalten, ist Zweck und Aufgabe unserer Jugend- gruppen. Mit einer ernsten Mahnung an die Jugend schloß der Kollege Dammers seine trefflichen Ausführungen, die überaus starken Beifall fanden.

Der Kartellvorsitzende, Kollege M o d e l, verband mit den besten Grüßen, die er seitens des Kartells überbrachte, ernste Worte an alle und schloß mit der Aufforderung, mitzuarbeiten am geistigen Aufstieg des Arbeiterstandes.

Nach einem gemeinsamen Liebes wurde von den Mitgliedern das Weihnachtsgedicht „Unterm Tannenbaum“ aufgeführt. Glück und Leid in der Familie, die Bewunderung des selbstvertrauten Rinderglaubens, der, vertrauens auf bessere Tage, alles leichter tragen hilft, gaben als Motive dem Stück einen ernsten beweg- ten Inhalt. In stimmungsvoller Weise folgten Deklamationen, Verlesungen und Musikvorträge, letztere unter der bewährten Leitung des Kollegen M a r t i n O f f e r m a n n. Ein zweiköpfiges Lustspiel schloß zum Schluß die Nachmusikeln dauernd in Bewe- gung, besonders wichtig spielte unser Kleinstück, „et Süppche“, seine Rolle.

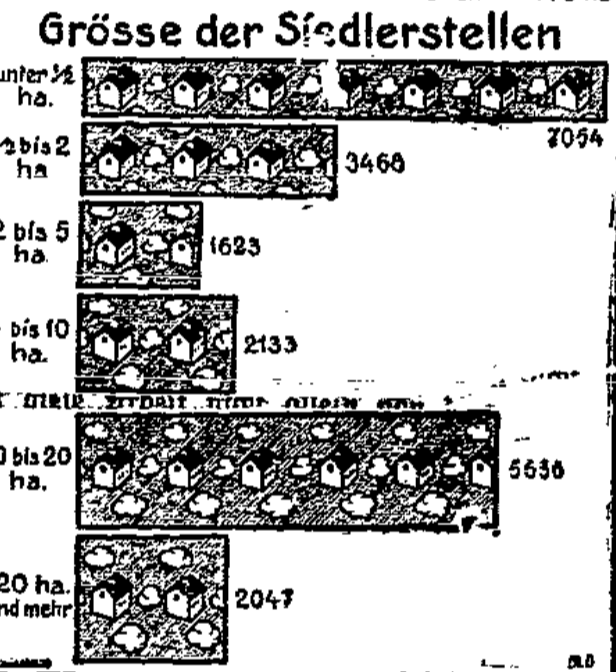
Dann sprach der Vorsitzende allen Erschienenen seinen herz- lichen Dank aus, besonders dem Kollegen Dammers, der Musik- abteilung, den Bühnenspielern und unserm Jugendleiter, Kol- legen P r i e n, der uns seine ganze Kraft zur Verfügung gestellt hatte. Alle gingen frohen Mutes, mit dem Gedanken, einige frohe Stunden verlebt zu haben, auseinander.

Die ländliche Siedlung

auf Grund des Reichssiedlungsgesetzes v. 11.8.1919

Gegründete Neusiedlerstellen 1919-1927: 21961 Stellen - 207 869 ha, davon auf Moor- u. Ödland: 1995 Stellen - 17466 ha

Größe der Siedlerstellen



Die ländliche Siedlung in Deutschland.

In den neun Jahren seit Beginn der Reichssiedlungs- tätigkeit sind insgesamt rund 22 000 Siedlerstellen mit einer Gesamtfläche von 208 000 Hektar geschaffen worden. Allerdings ist von diesen 22 000 Stellen nur etwa die Hälfte größer als 2 Hektar. Die größeren Stellen wurden namentlich in den preussischen Provinzen Ostpreußen, Schles- wig-Holstein, Pommern und Brandenburg errichtet.

Berichte aus den Ortsgruppen

Nachen. Den Auftakt zu der Werbemache unseres Verbandes bildete am 13. Januar eine gutbesuchte Versammlung im katho- lischen Orzellanhaus. Da zahlreiche Gewerkschaftskollegen aus- wärts wohnen, war diese bereits auf 6 Uhr anberaumt worden. Nachdem Kollege G r a f die Bedeutung der Werbemache für die Organisation dargelegt hatte, sprach der Redakteur unseres Fach- organs, Kollege O t t o M a i e r, über die wirtschaftlichen Zusam- menhänge, wie wir sie heute in der Industrie erleben. Der Redner schilderte die Verhältnisse, wie sie früher in der Textil- industrie allgemein üblich waren, als der Einzelbetrieb noch vor- herrschte. Diese Einzelbetriebe werden mit überraschender Schnel- ligkeit aufgelöst und von den großen Konzernen verschlungen. Die Entwicklung geht über die Unternehmerpersönlichkeit hin- weg. Der selbständige Fabrikbesitzer wird zum abhängigen Ge- neraldirektor. Das Werk wird beherrscht von dem Aktieninter- esse, das in der Forderung nach möglichst hohen Dividenden be- steht. Aus diesem Grunde werden andere Gesichtspunkte, als die der Erzielung einer möglichst hohen Gewinnquote, ausgeschal- tet. Der Arbeiter wird zu einem Faktor in der Kalkulation.

Die heutige gewerkschaftliche Politik hat es nicht mehr mit der sichtbaren Person des Unternehmers zu tun, der mit seinem Betrieb verwechselt ist, sondern mit schwer fassbaren, unsichtbaren Mächten. Auch die Personen, die das Arbeitsgeheimnis repräsen- tieren und mit denen der Gewerkschaftsführer bei den Verhand- lungen zu tun hat, die Syndikal, die Konzerne vertreten, sind lediglich Beauftragte von Mächten, deren Anweisungen sie aus- zuführen haben. Diese Tatsachen verlangen eine Umstellung der gesamten gewerkschaftlichen Politik. Angesichts der Konzentra- tion der Industrie ist eine Konzentration der Arbeiter in den Gewerkschaften umso mehr erforderlich, wenn etwas erreicht wer- den sollte. Das von bloßen Rentabilitätsrückichten diktierte wirtschaftliche Handeln der Konzerne ist so rigoros, wie nie zu- vor. Während früher der Unternehmer vor einer Stilllegung sei- nes Betriebes oder der Einführung von Kurzarbeit zurück- schreckte, wird heute mit einem, von keinerlei Rücksichten ge- hemmten Schematismus verfahren. Der Redner wandte sich weite- rer gegen eine gewisse Stimmungsmache, durch die man die öffentliche Meinung gegen die Arbeiter aufzubringen sucht, und den einen Teil der Arbeiterschaft gegen den anderen ausspielt. Er wies darauf hin, in wieweit hohem Maße die Handwerker und Gewerbetreibenden die Bedeutung der Organisation erkannt haben. Sollen die Arbeiter der zu machtvollen Verbänden zu- sammengebundenen Industrie nicht hilflos gegenüberstehen, so ist

heute mehr denn je die Werbung für die gewerkschaftliche Orga- nisation erforderlich.

Nach einigen ergänzenden Worten des Vorsitzenden begann die Aussprache, an der sich mehrere Gewerkschaftskollegen betei- ligten. Vor allem wurde Klage geführt über die große Zahl der Unorganisierten in den Spinnereien.

Im weiteren Verlauf der Werbemache werden an den ein- zelnen Abenden Versammlungen für die in den einzelnen Bran- chen der Textilindustrie Beschäftigten stattfinden.

Überach-Riß. Am 14. Januar fand unsere diesjährige ordent- liche Hauptversammlung in der Stadtwirtschaft statt. Trotz der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse war der Besuch ein sehr guter. Vorsitzender R e h m eröffnete die Versammlung mit den üblichen Begrüßungsworten. Nach der Verlesung des letzten Pro- tokolls durch den Schriftführer, Kollegen Müller, gab der Kassie- rer R u f den Kassenbericht. Hieraus ist zu ersehen, daß die Kas- sen- und Mitgliederverhältnisse sehr gut fundiert sind. Die wö- chentliche Beitragseinnahme konnte gesteigert werden. Nach dem Bericht der Kassenrevisorin M a u c h e r und M a u r e r wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Geschäftsbericht des letzten Jah- res gab ein gutes Bild geleisteter Arbeit seitens Vorstand, Ver- trauensleuten und Betriebsratsmitgliedern. M a n d e r t e r Sorge und mancher Ueberlegung bedurfte es, um unsere Ortsgruppe zu füh- ren und zu leiten. Manches ist geschaffen worden zum Nutzen der Mitglieder. Die gesellschaftlichen Veranstaltungen (Autofahrt, Lichtbildabend usw.) fanden stets starken Anhang und waren sehr gut besucht. Mit dem Wunsche zur weiteren, eifrigeren Mit- arbeit aller hierzu Berufenen schloß der Versammlungsleiter sei- nen Bericht.

Bei den nun folgenden Neuwahlen wurden alle Ausschreibenden einstimmig wiedergewählt. Ein Zeichen dafür, daß die Mitglieder mit der geleisteten Arbeit des Vorstandes zufrieden sind. Anstich- hend gab Kollege S a l l e einen sehr interessanten Bericht über die derzeitigen Lohnkämpfe. Seit der Kündigung des Tarifs am 1. April 1929 und der achtprozentigen Lohnabbauauforderung der Arbeitgeber ausgefochten werden. Der anfangs verbindliche Schiedsspruch wurde jetzt zurückgemietet und müssen neue Lohn- verhandlungen angebahnt werden. Der Redner gab der berechtig- ten Forderung Ausdruck, daß der alte, gute gewerkschaftliche Geist in Überach auch in diesem Jahre bestehen bleiben möge. Starke Beifall dankte den trefflichen Ausführungen des Redners. Zu Punkt Schiedsspruch wurde beschlossen, den treuen, eifrigen Mit- gliedern von Raupheim und Umgebung einen Besuch abzustatten. Desgleichen findet am 8. Februar abends 7,30 Uhr in der Stadt- wirtschaft ein fröhliches Kaffeekränzchen mit verschiedenen Dar- bietungen statt. Unorganisierte haben keinen Zutritt, dagegen sind alle Familienangehörigen herzlich eingeladen.

Um 10 Uhr schloß alsdann Vorsitzender R e h m die harmo- nisch verlaufene Veranstaltung mit den Dank- und Mahnworten, auch dieses Jahr Treue und Eifer für die hehren Ziele der christ- lichen Gewerkschaften zu zeigen!

Versammlungskalender

Akheidi. Am 8. Februar findet unsere Jahresgeneralversammlung bei Brunenwald, Akheidi, Friedrich-Wilhelmstraße, statt. Alle Kolleginnen und Kollegen sind herzlich eingeladen.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: So geht es nicht! — Gewerkschaften, Siedlungs- und Wohnungsbau — Katastrophenpolitik. — Die Bau- und Wohnwirtschaft 1929/30. — Wer trägt die Verantwortung? — Wer hat, dem wird gegeben. — Lohnbewegung in der badischen Textilindustrie. — Feuilleton: Vom freudigen Wollen. — Allgemeine Rundschau. — Bücher und Schriften. — Aus un- serer Arbeiterinnenbewegung: Arbeiterinnenkursus in Aue/Erzgebirge. — Aus unserer Jugendbewegung: Weihnachtsfeier der Jugendgruppe Dären. — Berichte aus den Ortsgruppen. — Inzerate.

Schriftleitung: Otto Maier, Düsseldorf, Florastr. 7.

Anerkannt beste Bezugsquelle für

billige böhmische Bettfedern

1 Pfund graue, gute, geschlossene, 80 Pfg., 1 - M., halbweiss 1,20 M., 1,40 M.; weiße flaumige, geschlossene 1,70 M., 2 M., 2,50 M., 3 M.; feinste geschlossene Halbflaum-Herrschaffedern 4 - M., 5 - M., 6 - M.; 1 Pfund Ruffedern ungeschlossene mit Flaum gemischt, halbweiss 1,75, weiss 2,40, 3 - M.; allerfeinster Flaumruff 3,50 M., 4,50 M.; Versand zollfrei, gegen Nachnahme, von 10 Pfund an Franko. Umtausch gestattet, für Nichtpassendes Geld retour. Muster und Preisliste gratis.

S. Benisch, in Prag XII, Amerika ulica Nr. 28/710, Böhmen

Betten

febericht recht rot gefir. Bettfeder mit 17 Bb. jachs- weicher Federfüllung, gr. 1 1/2 schlaf. Oberbett, Unter- bett, 200x120 cm, 27,50 Mtt. böjsele mit prima Feder- füllung 47,50 Mtt. badischein- schrot Baumkammer prima 1. ch. Auslieferung 59,50 Mtt. Bettfedern billig. Muster und Preisliste gratis. Tausende Kunden. Nachbe- stellungen. Danke für den Wohlgefallen. Umsonst ob Geld zurück.

Bettenfabrik Frankonia Kassel 16, Postfach 80

Öffentlicher Dant!

Ich erkrankte an einem schweren Rückenmarks-Nervenleiden

das mit einer vollständigen Besserung der Weine und der Unterleibsorgane verbunden war, so daß ich seinen Schritt mehr gehen konnte. Von Schmerzen wie Nadelstichen gänzlich, nichts schmerzhaft und eckelt, ohne Gefühl an den Fü- ßen, war ich ein völlig hilfloser Mensch. Von den Ärzten in Berlin, Stralsund und Rügenberg war ich als unheilbar aufgegeben wor- den, auch die Behandlung in Spaßbach war ich völlig erfolglos. Da erfuhr ich durch Zufall von der Pyramor-Kur und entschloß mich, dieselbe bei mir in Anwendung zu bringen. Die Freude war daher groß, als ich durch die Anwendung der Pyramor-Kur von dem Leiden befreit und so wieder aktiv leben hergesteilt wurde, daß ich alle Arbeiten verrichten und wieder fröhlich mit- machen konnte. Auch meine Frau wurde von schwerem Herzleiden und Ischias, mein Sohn von einem Nervenleiden (schwere Zustände, Krämpfe) durch die Kur voll- kommen geheilt. Aus diesem Grunde brechen wir bei der Pyramor-Behandlung unseren herzlichsten Dant öffentlich aus und empfehlen diese Pyramor- Kur, welche unseren zu Hause angefaßt werden kann, allen Leidenden aufs Beste.

Dr. W. G. L. 1930. Sebastian Mayer, Bau- und Möbelfabrikant. Ankauf erteilt kostenlos das Pyramor-Matrat- zeil. 10 Pfund 24 Pfund A 63, 24 Pfund B. Seit 25 Jahren anerkannter Erfolg bei Nervenleiden, Rheumatisches Nervenzustand, Gelenksentzündungen, Gicht, etc.

Dunrothe Kuersternungschriften.

Bestell Euro Zeitschriften und Bücher beim Christlichen Gewerkschafts-Verlag

Berlin-Wilmersdorf Kesselallee 25